

Finanzwissenschaftliche Diskussionsbeiträge

Special Series



Staatliche Universität Tbilissi

Arbeitspapiere des Deutsch-Georgischen Arbeitskreises für Finanz- und Sozialpolitik

Steuerverteilung und Finanzausgleich

Giwi Gamsachurdia

No. G-8
2007

Giwi Gamsachurdia
E-mail: sgelaschwili@gmx.de (i.V.)

Publisher:

Prof. Dr. Hans-Georg Petersen
University of Potsdam
Faculty of Economics and Social Sciences
Chair of Public Economics
August-Bebel-Str. 89
D - 14482 Potsdam

E-mail: hgpeter@uni-potsdam.de
Homepage: <http://marx.wiso.uni-potsdam.de/start/index.htm>

Giwi Gamsachurdia

Steuerverteilung und Finanzausgleich

September 2007

Mit den Finanzwissenschaftlichen Diskussionsbeiträgen werden Manuskripte von den Verfassern möglichen Interessenten in einer vorläufigen Fassung zugänglich gemacht. Für Inhalt und Verteilung sind die Autoren verantwortlich. Es wird gebeten, sich mit Anregungen und Kritik direkt an sie zu wenden und etwaige Zitate aus ihrer Arbeit vorher mit ihnen abzustimmen. Alle Rechte liegen bei den Verfassern.

ISSN 0948 - 7549

Steuerverteilung und Finanzausgleich

Abstract:

This paper analyzes fundamental shortcomings in the Georgian legal bases in both the constitution and the tax code with regard to a sustainable fiscal policy. It shows that the lack of experience with sharing political powers and competences among the administrative levels create centralizing tendencies, which are in sharp contrast to more recent laws on local self-government. Having set the legal background of today's administrative structure in Georgia, the paper continues to describe the country's budget composition in terms of tax revenues and expenses since the year 2000. Following a brief discussion of the Georgian systems of transfers to subordinate administrative entities the paper concludes by naming essential reform steps that need to be taken towards the development of a functioning fiscal policy on all levels.

Key words:

sustainable fiscal policy, Georgian budget law, decentralization, local governance, transfer system, tax reform

JEL codes:

H1, H50, H61, H71, H77, K34, O23

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Die Entwicklung des örtlichen Selbstverwaltungssystems in der Transformationsperiode	2
3. Grundsätze und Aufbau des Rechtssystems der örtlichen Selbstverwaltung	3
4. Das Haushaltssystem Georgiens und die Verteilung der Steuerrechte auf die verschiedenen gebietskörperschaftlichen Ebenen	5
5. Die Haushaltsbeziehungen im Prozess der Wirtschaftsreform	8
6. Veränderungen in der Einnahmenstruktur der öffentlichen Haushalte	9
7. Ansatzpunkte für eine Steuer- und Finanzreform	10
Literatur	12

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tab. 1: Die Verteilung der Steuereinkommen zwischen den Haushalten	6
Tab. 2: Steuer- und Nicht-Steuereinkommen in Georgien, 2001-2005 (TSD Lari)*	7
Tab. 3: Die Einkommen und Ausgaben nach den Hauptebenen (Mio. Lari)	7
Tab. 4: Die Haushalte der territorialen Einheiten (Mio. Lari)	8
Tab. 5: Der Transferanteil der territorialen Einheiten Georgiens, 1996-2006 (TSD Lari)	9
Abbildung 1: Die Struktur der Haushaltseinnahmen des Staates, 2004	5
Abbildung 2: Das Steueraufkommen des georgischen Gesamthaushaltes nach Einkommensarten, 2005	10

Steuerverteilung und Finanzausgleich

Giwi Gamsachurdia

Staatliche Universität Tbilissi

1. Einleitung

Die georgische Verfassung beschreibt die Verteilung der staatlichen Kompetenzen auf die verschiedenen Ebenen der Gebietskörperschaften nur höchst unvollkommen. Aber auch gegen andere Verfassungsregeln wird insbesondere im politischen Alltag immer wieder verstoßen. Eine gewisse Distanz zur georgischen Verfassung resultiert auch daraus, dass sich die Gesellschaft noch nicht auf eine klare Rolle über die Rechte und Pflichten des Staates hat einigen können. Allerdings wurde mit der Verabschiedung der Verfassung die Dezentralisierung des Staatswesens festgelegt.

Die Rechtsunklarheiten im georgischen Föderalismus bestehen darin, dass auch hinsichtlich des föderativen Systems in Georgien noch kein verlässlicher Konsens in der Gesellschaft erzielt wurde. Eine solcher Konsens wird erst dann erreicht, wenn eine Föderation durch den freiwilligen Zusammenschluss der autonomen Republiken mit Georgien geschaffen, oder wenn innerhalb der bestehenden Republiken regionale Selbstständigkeit gewährt wird. Dazu ist es auch erforderlich, die Zivilgesellschaft weiter zu entwickeln. Nur selbstbewusste und mündige Bürgerinnen und Bürger sind bereit, ihre ethnischen Eigenwilligkeiten vernünftig zu leben, einen föderalen Staatsaufbau zu nutzen und die Kompetenzen zwischen der staatlichen Zentralgewalt, den Regionen und den lokalen Verwaltungseinheiten effizient abzugrenzen, so dass die Menschen- und Freiheitsrechte gewahrt werden und auch die Teilnahme aller Bevölkerungsschichten am gesellschaftlichen Leben gewährleistet ist. Keine der hier aufgezählten Bedingungen wird derzeit in Georgien verwirklicht und der Föderalismus als Institution ist nicht im Bewusstsein der Gesellschaft verankert.

Heute dominieren die zentralistischen Verwaltungsmethoden sowohl bei den Entscheidungen über Aufgaben und Ausgaben des öffentlichen Sektors als auch hinsichtlich der öffentlichen Einnahmen. Die Gesetzgebungshoheit ist grundsätzlich beim Zentralstaat angesiedelt. Damit die Vorteile eines föderalen Staatsaufbaus in Georgien wirksam werden können, sind die folgenden politischen Veränderungen vordringlich:

- Eine klare *Aufgabenverteilung* zwischen dem Zentralstaat und den regionalen Entitäten und die Ausgaben- und Einnahmenautonomie auf der gebietskörperschaftlichen Ebene, die mit der Aufgabenerfüllung betraut ist (Verwirklichung der Konnexität und institutioneller Kongruenz).
- Die *Berücksichtigung von Finanzkraft und Finanzbedarf* sowie ein System der Steuerverteilung und des Finanzausgleichs, welche auf einem bestimmten Niveau die Finanzkraftunterschiede in vertikaler wie horizontaler Richtung ausgleichen. Dabei müssen finanzstarke Entitäten an finanzschwache Entitäten Ausgleichszahlungen leisten, die allerdings weder die starken Entitäten entmutigen noch die schwachen Entitäten zu einem Ausbeutungsverhalten anreizen.

Die soziale und wirtschaftliche Krise, die das ganze Land überzogen hat, war die wesentliche Ursache für das Auseinanderdriften der georgischen Regionen und die Sezession. Wie auch der

Rückzug des Staates aus der Wirtschaft hat der erwähnte Sezessionsprozess eine Reihe von neuen regionalen Märkten hervorgebracht, welche die zentralstaatliche Ebene weiter geschwächt haben. Die sozialen und kulturellen Traditionen der verschiedenen Ethnien, die insbesondere an den Grenzregionen von Georgien leben, nähern sich immer mehr den Bevölkerungstraditionen der Nachbarländer an. Wenn die sozialen und wirtschaftlichen Integrationsmotive in der Bevölkerung schwach sind, die Innenpolitik eines Landes aber widerspruchsvoll bleibt, dann steigt die Gefahr, dass sich gerade die Grenzregionen aus dem politischen und rechtlichen Rahmen dieses Landes lösen wollen, was insbesondere dann gilt, wenn ethnische Beziehungen zu den Nachbarländern bestehen und diese wirtschaftlich und sozial erfolgreicher agieren.

2. Die Entwicklung des örtlichen Selbstverwaltungssystems in der Transformationsperiode

Nach dem Untergang der Sowjetunion zerfiel in Georgien das überkommene politische System, welches insbesondere durch das zentralisierte Einparteiensystem in der örtlichen Politik und Verwaltung geprägt war. Nach den Wahlen vom 28. Oktober 1990 waren es die örtlichen Verwaltungsbehörden, die vom zentralisierten zum dezentralisierten System übergingen. Es wurden das „Gesetz über die örtlichen Verwaltungsbehörden in der Übergangsperiode“ und das „Gesetz über die Kompetenz der Gebietskörperschaften und die Arbeitsorganisation der Vertreterbehörden der örtlichen Verwaltung“ verabschiedet. Diese Gesetze sollten die rechtliche Basis für ein Übergangssystem der örtlichen Verwaltung schaffen.

In allen administrativ-territorialen Einheiten Georgiens wurden am 30. April 1991 (außer in Abchasien und einigen Verwaltungskreisen von Süd-Ossetien) die staatlichen Gebietskörperschaften ausgewählt, die dem Dorf, der Gemeinde, und dem Kreis untergeordnet werden sollten. Die lokalen und regionalen Verwaltungen sollten auch die öffentlichen Aufgaben wahrnehmen. Die Leiter der Verwaltungsbehörden der Kreise (die Präfekten) wurden vom Präsidenten der Republik ernannt. In dieser Frühphase war es unmöglich, den lokalen und regionalen Verwaltungen eine demokratische Legitimation zu verschaffen; darin lag auch die Hauptursache ihrer institutionellen Schwäche. Der Verfall der zentralen Regierungsmacht im Dezember und Januar 1991 hatte die Zerstörung des nur auf den Exekutivrechten beruhenden Verwaltungssystems verursacht. Die Mehrheit der Gebietskörperschaften erklärte ihre Selbstliquidation, womit die Dezentralisierung zunächst gescheitert war.

Seit Anfang 1992 herrschte auf den Ebenen der Gebietskörperschaften und Präfekturen ein vollkommenes institutionelles Vakuum. Der einzige Ausweg aus dieser Lage wurde in der erneuten Zentralisierung der Verwaltung gesehen. Dies geschah auf Grund der Anordnung der Übergangsregierung vom 2. August 1993 über die „Bestätigung der Verordnung der Staatsregierungs- und Verwaltungsbehörden von Bezirken (Städten)“. Gemäß dieser Verordnung wurde die direkte Staatsverwaltung vor Ort mit Hilfe von Vorständen und Stadtverwaltungen geschaffen. Die Leiter der örtlichen Regierungsbehörden (die Vorstandsbeamten und Bürgermeister) wurden von dem Präsidenten ernannt. Der Vorstandsbeamte der Kreise war für die Verwaltung der untergeordneten Gebietskörperschaften verantwortlich und ernannte die Verwaltungsleiter der untergeordneten administrativen Einheiten.

Die Reform des örtlichen Verwaltungssystems begann am 16. September 1995 mit der Veröffentlichung der „Ordnung des Präsidenten über die Verordnungsbestätigung der örtlichen Behörden der Staatsverwaltung“. Mit Hilfe dieser Verordnung wurde die Dezentralisierung der Verwaltung gesetzlich geregelt. Es wurden die Funktionen zwischen dem Zentralstaat und den Kreisen getrennt, die regionalen und lokalen Verwaltungsbeziehungen geregelt und die

verschiedenen Behördenkompetenzen abgegrenzt. Das System der örtlichen Selbstverwaltung ist in Georgien erst im Entstehungsprozess. Um dieses weiter zu entwickeln ist es notwendig, sowohl die institutionellen als auch sozialen und wirtschaftlichen Probleme zu lösen. Im Hinblick auf den institutionellen Staatsaufbau sind folgende Probleme zu nennen:

- Die *Abwesenheit einer demokratischen Tradition* in der Selbstverwaltung. Deshalb gestaltet es sich schwierig, die Verwaltungsrechte und Selbstverantwortung den örtlichen Behörden zu übertragen.
- Die *strukturellen Unvollkommenheiten in der Zentralregierung*. In Georgien ist der Prozess der politischen Umstrukturierung noch nicht beendet. Es steht eine grundlegende Reform der Verwaltung aus, mit der die Aufgabenkompetenzen der zentralen Verwaltungsbehörden voneinander abgegrenzt werden.
- Die *Grundsätze des territorialen Staatsaufbaus* sind unklar. Die Selbstverwaltung bedarf unbedingt einer Reform des territorialen Staatsaufbaus und der administrativen Gliederungen. Die in Georgien vorhandenen Rayons (Kreise) sind die Grundlage nicht der zentralisierten, sondern der dezentralisierten Verwaltung. Bei der gegebenen territorialen Gestaltung wird es schwer sein, eine zu starke Hierarchie im institutionellen System der Selbstverwaltung zu vermeiden.

Die im Entstehungsprozess des Selbstverwaltungssystems auftretenden sozialen und wirtschaftlichen Probleme sind mit der Verwaltung des lokalen staatlichen Eigentums und der örtlichen Finanzpolitik verbunden. Das unabhängige Georgien, das sowohl die Zivilgesellschaft als auch den Status des Rechtsstaats anstrebt, hat den Aufbau der demokratischen Selbstverwaltung auf der Grundlage der Verfassung begonnen. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, insbesondere der lokalen Selbstverwaltung einen gesicherten rechtlichen Rahmen zu geben.

3. Grundsätze und Aufbau des Rechtssystems der örtlichen Selbstverwaltung

Die Rechtsbasis der örtlichen Selbstverwaltung – d.h. die Staatsverfassung, internationale Verpflichtungen, die normativen Grundlagen der Regierungs- (Präsidenten- und Regierungsinstitutionen) und der Selbstverwaltungsbehörden – stellen die im Lande allgemein anerkannten und verbindlichen Verhaltensregeln dar, welche in der Selbstverwaltung umgesetzt werden müssen. Das System der Selbstverwaltungsbehörden und die Rechtsnormen der Selbstverwaltung sind deren Strukturelemente: es gibt keine Selbstverwaltungsbehörden, wenn sie vom Staat nicht gesetzlich bestätigt worden sind oder umgekehrt gibt es keine Rechtsbasis der Selbstverwaltung, wenn die örtliche Selbstverwaltung selbst nicht die Normen der Selbstverwaltung anerkannt hat.

Die institutionellen Bedingungen der Selbstverwaltung beruhen auf der Anerkennung und dem Schutz der Grundsätze der Selbstverwaltung in Bezug auf Staat und Gesellschaft. Diese Grundsätze sind in der Verfassung und im Organischen Gesetz Georgiens über „die örtliche Selbstverwaltung und Verwaltung“ festgehalten, nämlich:

- Die Wählbarkeit der Repräsentanten der Selbstverwaltung. Das Selbstverwaltungswesen bedeutet (und dies ist mit der Verfassung und dem Organischen Gesetz Georgiens bestätigt worden) unter Wahrung der Bürgerrechte die örtlichen Aufgaben eigenverantwortlich und unabhängig zu lösen. Diese Rechte und Möglichkeiten werden mit Hilfe der örtlichen Gemeindevertretungen (Sakrebulo) verwirklicht, welche von den lokalen Wahlberechtigten durch allgemeine, direkte, gleichberechtigte und geheime Wahlen bestimmt werden.

- Die Rechenschaftspflicht der Selbstverwaltungsbehörden gegenüber ihren Wählern. Die Rechte der Selbstverwaltungsbehörden werden aus der oben erwähnten Verfassung abgeleitet. Die Leiter der Selbstverwaltungsbehörden (Bürgermeister oder Vorstände der Stadtverwaltungen) sind verantwortlich und rechenschaftspflichtig gegenüber ihren Gemeindevertretungen und die Gemeindevertretungen wiederum gegenüber den örtlichen Wahlberechtigten.
- Die Autonomie und Selbstverantwortung der örtlichen Behörden bei den politischen Entscheidungen. Es ist den staatlichen Regierungsbehörden untersagt, sich in die Kompetenzen der örtlichen Selbstverwaltung einzumischen.

Die Rechtsbasis der örtlichen Selbstverwaltung in Georgien wird geschaffen durch:

- die Verfassungsnormen Georgiens;
- diejenigen Rechtsnormen, die aus den internationalen Verpflichtungen Georgiens hervorgehen;
- die georgischen Gesetze;
- die Verordnungen der Leiter der Regierungsinstitutionen und des Präsidenten
- die Rechtsakte der örtlichen Selbstverwaltungsbehörden.
- Der durch die georgische Verfassung anerkannte Selbstverwaltungsgrundsatz bildet die Rechtsgrundlage der örtlichen Verwaltung gemäß Artikel 2 Satz 4 der Verfassung: "Die Bürger Georgiens regeln die örtlichen Fragen mit Hilfe der Selbstverwaltung ohne die Staatssouveränität zu verletzen".
- Einen weiteren Rechtstatbestand der örtlichen Selbstverwaltung bildet die „Europäische Charta über die örtliche Selbstverwaltung“; der Schutz dieser Normen gehört zu den internationalen Verpflichtungen Georgiens.

Die gesetzliche Grundlage der örtlichen Selbstverwaltung bilden die folgenden Einzelgesetze:

- Das „Organische Gesetz über die örtliche Selbstverwaltung“, womit, hervorgehend aus der Verfassung Georgiens, die Regeln der örtlichen Selbstverwaltungs- und Verwaltungsbehörden bestimmt sowie ihre Vollmachten, Beziehungen mit den zentralstaatlichen Regierungsbehörden, die örtlichen Selbstverwaltungsbehörden und Ämter, die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze der örtlichen Selbstverwaltung sowie die Rechtsgarantien zur Verwirklichung der örtlichen Selbstverwaltung festgelegt werden.
- Das „Gesetz über die Hauptstadt von Georgien - Tbilissi“, womit die Sonderregelungen der örtlichen Verwaltung in der Hauptstadt von Georgien bestimmt werden.
- Das Gesetz über die Wahlen zu den Vertretungen der Gebietskörperschaften mit Regeln zu den Wahlen der Selbstverwaltungskörperschaften.
- Das „Gesetz über den Status der Mitglieder von Gemeindevertretungen“, womit die Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter bestimmt werden.
- Der "Steuerkodex Georgiens", womit die verschiedenen Steuerarten, die Besteuerungsregeln, ihre Einführung und Abschaffung etc. bestimmt werden;
- Das „Gesetz über die Haushaltsbevollmächtigten“, welches die örtlichen Haushaltsbevollmächtigten bestimmt.

Wegen dieser Besonderheiten hat das Rechtssystem der örtlichen Selbstverwaltung einen Übergangscharakter, was in dem „Gesetz über die örtliche Selbstverwaltung und Verwaltung“ besonders hervorgehoben wird. Im Vorwort dieses Gesetzes wird auf die Bestimmungen der Verfassung verwiesen, denen zufolge die staatlichen Institutionen erst nach Klärung der offenen territorialen Fragen auf dem georgischen Staatsgebiet endgültig geklärt werden können. Außerdem hat dieses Gesetz selbst einen Übergangscharakter, weil sein allererstes Ziel darin liegt, den Aufbau der Selbstverwaltungsorgane zu sichern, demokratische Traditionen zu

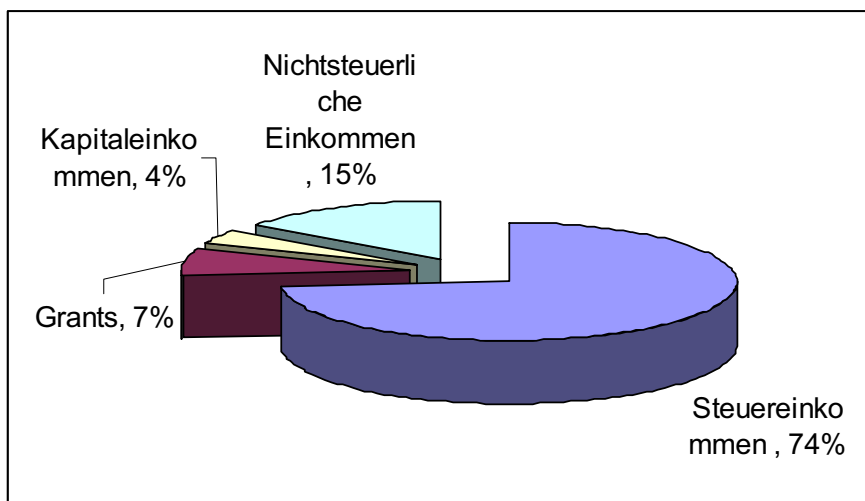
verfestigen und die nötigen Erfahrungen in der Selbstverwaltung zu machen. Zugleich war diese Gesetzgebung eine notwendige Vorbedingung für die Steuer- und Haushaltsreform.

4. Das Haushaltssystem Georgiens und die Verteilung der Steuerrechte auf die verschiedenen gebietskörperschaftlichen Ebenen

Heutzutage nimmt die Bedeutung der örtlichen Selbstverwaltungsorgane in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Länder stark zu und ihre Haushalte sind bedeutsam für die Wirtschafts- und Kulturpolitik des ganzen Landes. Das georgische Haushaltssystem wird durch das „Gesetz über den Haushaltsaufbau“ geregelt. Dieses Gesetz wurde am 24. April 2003 verabschiedet und ersetzte das alte „Gesetz über das Haushaltssystem und die Haushaltsrechte“, das am 29. Mai 1996 verabschiedet worden war. Das neue Gesetz nennt die Haushalte der territorialen Einheiten, also die Haushalte der autonomen Republiken und die örtliche Haushalte. Mit den Haushalten der autonomen Republiken sind die Haushalte der autonomen Republiken von Adscharien und Abchasien gemeint. Die regionalen Haushalte umfassen die Budgets der untergeordneten Gebietskörperschaften (Rayon, Stadt, Gemeinde, Tal, Dorf) mit ihren Einnahmen und Ausgaben.

Die untersten Gebietskörperschaftsebenen, die Dörfer und Siedlungen, haben einen eigenständigen Haushalt, während sich die Haushalte der übergeordneten Gebietskörperschaften aus ihren eigenen sowie der untergeordneten Gebietskörperschaften zusammensetzen. Beispielsweise umfasst der Haushalt der autonomen Republik Adscharien den Zentralhaushalt der Republik, den Haushalt der Stadt Batumi und die Haushalte der Rayons von Kobuleti, Chelwatschauri, Keda, Schuachewi und Chulo. Das Haushalt von Tbilissi umfasst die Haushalte der Stadt, ihrer Rayons und des Tals von Tskneti. Dabei ist die Hauptstadt Tbilissi heute in 5 Rayons aufgeteilt: Gldani – Nadzaladewi, Didube – Tschugureti, Mtatsminda – Krtsanissi, Wake – Saburtalo und Issani – Samgori. Entsprechend werden die Haushalte der Rayons aggregiert. Sie umfassen die Haushalte der Gemeindevertretungen und Täler. So umfasst beispielsweise der Haushalt von Kobuleti die Haushalte der Stadt Kobuleti und 19 weiterer Gemeindevertretungen.

Abbildung 1: Die Struktur der Haushaltseinnahmen des Staates, 2004



Quelle: Bulletin of monetary and banking statistics Nr. 12, 2005,

Laut der in Georgien gültigen Gesetzgebung sind alle Haushalte voneinander unabhängig, was die Bestimmung eigener Ertragsquellen und der eigenen Ausgaben betrifft. Allerdings ist die Selbständigkeit der örtlichen Organe, was die autonomen Entscheidungen über die Haushaltseinnahmen und -ausgaben betrifft, eine rein rechtliche Deklaration ohne jegliche faktische Bedeutung. Die Einnahmen der regionalen und lokalen Haushalte werden nach dem georgischen Gesetz über das Haushaltssystem bestimmt (siehe Abbildung 1):

- Die Steuereinnahmen, Nicht-Steuereinnahmen und Kapitaleinkommen,
- Transferzahlungen von anderen Haushalten und
- die Anleihen.

Die Steuereinnahmen und Nicht-Steuereinnahmen bilden im Wesentlichen die Haushaltsgrundlage der Gebietskörperschaften. Laut dem „Gesetz über die steuerlichen, nicht-steuerlichen und kapitale Einnahmen der öffentlichen Haushalte“ werden an die untergeordneten Haushalte die Aufkommen aus Einkommensteuer und Gewinnsteuer vollkommen übertragen (siehe Tabelle 1).

Tab. 1: Die Verteilung der Steuereinkommen zwischen den Haushalten

	Einnahmen	Zentralstaat	Haushalt der autonomen Republik von Abchasien	Haushalt der autonomen Republik von Adscharien	Haushalte der anderen territorialen Einheiten von Georgien
1	Allgemein-staatliche Steuern				
1.1	Einkommensteuer		100.0	100.0	100.0
1.2	Gewinnsteuer		100.0	100.0	100.0
1.3	MwSt.	100.0			
1.4	Akzisen	100.0			
1.5	Zölle	100.0			

Quelle: Georgisches Gesetz über die Richtlinien der Haushalte und allgemeinstaatlichen Steuern der autonomen Republiken von Abchasien und Adscharien und anderer territorialen Einheiten, Nr. 12-V-00, 2000.

Laut dem neuen Steuergesetzbuch wurden die örtlichen Steuern verändert. Dabei wurde die Liste der örtlichen Steuern reduziert; verblieben sind die Vermögens- sowie Lotterie- und Spielsteuern. Der Vermögenssteuersatz der Unternehmen und Organisationen beträgt 1% des Restwertes (Restbuchwertes) der Anlagegüter. Der Steuersatz auf das Vermögen und die Kraftfahrzeuge der natürlichen Personen beträgt zwischen 0.5% und 1% jährlich. Die Vermögensteuersätze auf Segelboote und Flugzeuge sind nach den Nutzungsarten und der Leistungsfähigkeit differenziert worden. Die Grundsteuersätze sind nach den administrativ-territorialen Einheiten differenziert und werden pro Hektar und Jahr berechnet.

Die zweite örtliche Steuer ist die Lotterie- und Spielsteuer. Der Steuersatz ist von der Spielart abhängig;

- Im Falle der Lotterie nicht mehr als 20% des Ertrags;
- aus einem Spielkasino monatlich von 5000 bis 10 000 Lari pro Spieltisch;
- aus jedem Spielapparat monatlich von 50 bis 200 Lari;
- aus jeder Toto-, Bingo- und Lottokasse monatlich von 300 bis 600 Lari;
- aus dem system-elektronischen Spiel monatlich von 2000 bis 10 000 Lari.

Das Aufkommen der existierenden örtlichen Steuern ist für die meisten Gemeinden nicht ausreichend; die Beseitigung der alten örtlichen Steuern hat also die Haushaltssituation weiter

verschlechtert. Es ist damit weitgehend unmöglich, die örtlichen Finanzbedarfe zu decken. Die Einnahmenstruktur der öffentlichen Haushalte in Georgien kann der folgenden Tabelle 2 entnommen werden.

Tab. 2: Steuer- und Nicht-Steuereinkommen in Georgien, 2001-2005 (TSD Lari)*

	2001		2002		2003		2004		2005	
	total	%	total	%	total	%	total	%	total	%
Die Einkommen										
I. Die Steuereinkommen	289802,8	89,9	324529,9	91	284385,7	91,6	403573,2	95	528621	92
MWS	37852,3	12	32843	9,2	37852,5	12,2	38417,4	9		
Die Akzisen	4788	1,5	7788	2,4	4788	1,5	10942	2,6		
Der Zoll	12456,8	3,9	16462	4,6	12456,8	4	14221	3,3		
Die Einkommensteuer	85662,8	27,2	118248,9	33,1	86370,1	27,9	132897,5	31,3	251745	44
Die Gewinnsteuer	51022,9	16,2	58238	16,3	50882	16,4	89286,1	21	150385	26
Die Steuer für das Vermögen	4010,8	1,3	4714,1	1,3	4044	1,3	7169,2	1,7		
Die Steuer für die natürliche Ressourcen	7968,2	2,5	7354,7	2,1	8061,5	2,6	10185	2,4		
Die Steuer für die Umweltbelastung	10812,1	3,4	11962	3,3	10853,2	3,5	13836,8	3,3		
Die örtlichen Steuern	19931	6,3	21448,6	6	19972,9	6,4	23304,7	5,5	17583	3
Die Vermögensteuern	27186	8,6	24338,6	6,8	26995,1	8,7	44602,9	10,5	29049,9	5
Die Grundsteuern	22205,7	7,5	21132	5,9	22109,5	7,1	18710,6	4,4	17284,3	3
II. Die Abgaben	5906,3	1,9	14389,5	4	5890	1,9	5923,5	1,4	5298,8	0,9
III. Die Nicht-Steuereinkommen	19604,6	8,2	17838,5	5	19475	6,5	15170,4	3,6	19678,6	3,4
Total	315313,7	100	356757,9	100	309750,7	100	424667,1	100	578751	100

* Die hier und in den folgenden Tabellen aufgeführten Daten sind den Berechnungen des Finanzministeriums entnommen worden.

Die in den Haushalten mobilisierten Einnahmen werden für die Finanzierung verschiedener Maßnahmen verwendet, z.B.: die Ausbildung, den Gesundheitsschutz, die Kultur, die Körperkultur und den Sport, die Kommunalwirtschaft etc. Es werden auch die Rechtsorgane und Umweltschutzmaßnahmen auf der kommunalen Ebene finanziert. Aus den Haushalten der territorialen Einheiten aber wird die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur (die Wasserversorgung, Gasversorgung, der Nahverkehr, der Schul- und Krankenhausbau), die Rekonstruktion und bauliche Gestaltung der Städte, die Sicherheit der örtlichen Administrationsorgane usw. finanziert. Tabelle 3 zeigt die Zusammensetzung der Einnahmen und Ausgaben für die georgischen Gebietskörperschaften.

Tab. 3: Die Einkommen und Ausgaben nach den Hauptebenen (Mio. Lari)

Jahre	Zentralhaushalt	Staatsstiftungen	Haushalte der territorialen Einheiten
	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen
2000	483.7	156.5	179.2
2001	576.8	172.5	341.8
2002	631.7	165.3	360.4
2003	681.1	227.6	411.7
2004	1268.9	371.2	569.4
	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
2000	681.4	179.9	324.7
2001	756.1	206.8	397.5
2002	852.6	238.1	446.3
2003	972.7	234.5	496.5
2004	1.513,2	50,8	682,7

Quelle: Rechenschaftsbericht des Finanzministeriums über „die Erfüllung des Staatshaushaltes Georgiens 2004“, Finanzministerium von Georgien; 2005. Eigene Berechnungen

Die Haushalts- und Finanzplanung der georgischen Gebietskörperschaften zeichnet sich durch vielerlei Mängeln aus; so fehlen moderne Methoden für die Prognose der makroökonomischen Aggregate wie der Steuerschätzung. Hier sind also weitere Reformen notwendig, um diese Mängel abzustellen. Die folgende Tabelle 4 zeigt die Haushalte der territorialen Einheiten.

Tab. 4: Die Haushalte der territorialen Einheiten (Mio. Lari)

	2000	2001	2002	2003	2004
Einnahmen und Transfers	311.3	390.2	425.5	481.5	697.6
Einnahmen total	279.2	341.8	360.4	411.7	569.4
Darunter:					
Steuereinnahmen	259.9	323.7	351.9	403.6	554.9
Nicht-Steuereinnahmen	19.3	18.1	8.5	8.1	14.5
Transfers aus dem Zentralhaushalt	32.0	48.8	65.1	69.8	128.2
Ausgaben, total und Darlehensvergabe	324.7	397.5	446.3	496.5	682.7
Überschuss (+) / Defizit (-)	-13.4	-7.3	-20.8	-15.0	14.9

Quelle: Rechenschaftsbericht des Finanzministeriums über „die Erfüllung des Staatshaushaltes Georgiens 2004“, Finanzministerium von Georgien; 2005. Eigene Berechnungen.

5. Die Haushaltsbeziehungen im Prozess der Wirtschaftsreform

Gegenwärtig sind in Georgien die Haushaltsbeziehungen noch nicht befriedigend geregelt. Das gilt insbesondere hinsichtlich des Unabhängigkeitsgrundsatzes der Haushalte. Laut Gesetz sind die Haushalte der territorialen Einheiten unabhängig, die zentralen Regierungsorgane also nicht bevollmächtigt, sich in den Haushaltskreislauf einzumischen. Leider ist es in der Praxis nicht der Fall; vielmehr sind die regionalen und lokalen Haushalte vollständig von dem Zentralhaushalt abhängig. So spielen die Finanzausweisungen (Transfers) die bedeutendste Rolle in der Haushaltspolitik des Landes. Der Transfer ist eine der wesentlichen Ertragsquellen der örtlichen Haushalte. Das Transfersystem ist in Georgien seit 1994 in Kraft, der Transferumfang für die territorialen Haushalte wird von dem georgischen Parlament bestimmt. Die autonomen Republiken und örtlichen Selbstverwaltungsvertretungen bestimmen den Transferumfang für ihre Städte und Rayons. Transfers sind häufig zielgerichtete Hilfen für die territoriale Einheiten, um folgende Bereiche zu finanzieren: die Ausbildung, den Gesundheitsschutz, die Kultur und soziale Institutionen. In den Jahren 1996 bis 2006 ist der Transferanteil für die territorialen Einheiten beständig gestiegen (siehe Tabelle 5).

Leider gibt es in Georgien keine begründete Verfahrensweise für die Bestimmung des Transferumfangs. Dieser beruht im Wesentlichen auf subjektiven Faktoren – die Ressourcen werden aus dem Zentralhaushalt auf die territorialen Haushalte auf Grund individueller Experteneinschätzungen verteilt. Dies verletzt wichtige Gerechtigkeitsgrundsätze mit der Folge, dass die relativ gut entwickelten Regionen höhere Transfers bekommen als die schwach entwickelten, aber bedürftigen Gebietskörperschaften. So genießen beispielsweise Adscharien, Tbilissi, Kutaissi und andere Städte und Regionen eine großzügige Finanzausstattung. Oft ist

festzustellen, dass von zwei sehr ähnlichen Rayons der eine ausreichende Finanzzuweisungen erhält, während der andere leer ausgeht.

Tab. 5: Der Transferanteil der territorialen Einheiten Georgiens, 1996-2006 (TSD Lari)

Jahre	Haushaltseinnahmen der territorialen Einheiten	Darunter Transfers	Transferanteil an den Einnahmen in %
1996	83519	4230	5.1
1997	148591	19565.7	13.2
1998	199943	43394.1	21.7
1999	252493	29720.4	11.8
2000	317247	31735.3	10.0
2001	311300	17770.6	8.9
2002	341457	19898.4	11.7
2003	363578	53828	14.8
2004	424667	64550	15.2
2005	578055	91491	15.8
2006	574403 *	126 169.4 *	21.9

Quelle: Bulletin of monetary and banking statistics Nr. 12, 2005, Eigene Berechnungen.

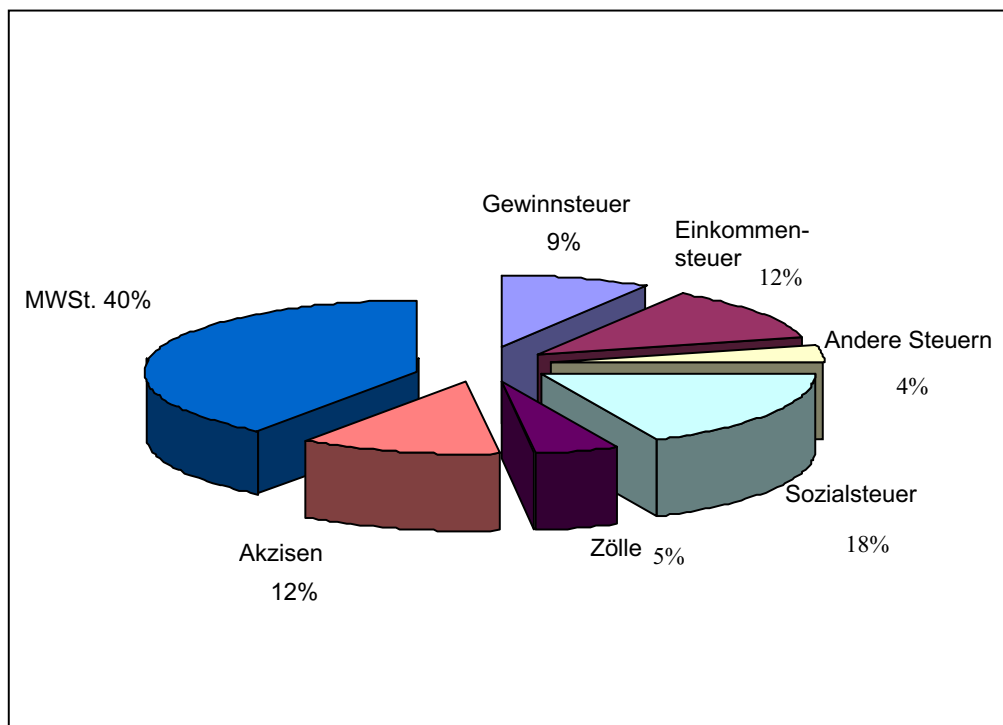
*Plangrößen

Anstelle dieser willkürlichen Verteilung sind Regeln zu setzen, welche sich am Pro-Kopf-Einkommen in den Territorien ausrichten. Demgemäß wäre zu erst den bedürftigen Territorien entsprechende Hilfe zu leisten. Anschließend wären die Belange der besser gestellten Territorien zu berücksichtigen. Bei Anwendung dieses Ansatzes ist es notwendig, die örtliche Finanzkraft zu bestimmen. Dann ist ein entsprechender Finanzbedarf zu ermitteln, der durch eigene Einnahmen und Finanzzuweisungen gesichert werden muss. Ein derartiger Finanzausgleich spielt eine bedeutende Rolle für die Stabilisierung des Wirtschaftsablaufs in den Regionen sowie im ganzen Land. Folglich ist die Verabschiedung eines „Gesetzes über den Finanzausgleich in Georgien“ eine vordringliche Aufgabe der Finanzpolitik.

6. Veränderungen in der Einnahmenstruktur der öffentlichen Haushalte

Im Zuge der marktwirtschaftlichen Reformen hat sich die Struktur der Haushalte, besonders aber die der Einnahmen wesentlich verändert. Die wichtigste Einnahmeart sind die Steuern, welche in der Abbildung 2 entsprechend ihres Anteils am Gesamtsteueraufkommen aufgeschlüsselt sind. Der Anteil der indirekten Besteuerung – MwSt. und Mineralölsteuer – am gesamten Steueraufkommen hat sich von 2000 auf 2005 von 41 % auf 52,8 % gesteigert. Der Anteil der Einkommen- und Gewinnsteuern ist allerdings leicht rückläufig gewesen (von 22,3 % auf 20,8%). Wie es aus der Tabelle 2 ersichtlich ist, hat sich der Anteil der Steuereinnahmen in den Haushalten der territorialen Einheiten im Zeitablauf erhöht. Betrug der Anteil der Steuereinnahmen an den gesamten öffentlichen Einnahmen im 2000 79.6 % (231,2 Mio. Lari), ist dieser Anteil in den folgenden Jahren bis auf 95,7 % im Jahr 2005 gestiegen. Erhöht hat sich auch der Anteil an den Einkommen- und Gewinnsteuern, wobei allerdings konjunkturelle Sonderentwicklungen und die Senkung der Steuersätze im Jahr 2005 den ansteigenden Trend abgeschwächt haben.

Abbildung 2: Das Steueraufkommen des georgischen Gesamthaushaltes nach Einkommensarten, 2005



Quelle: Jährliches Statistische Bulletin Nr. 10, Statistische Bundesamt Georgiens, 2005

Bis 2005 wurde das Aufkommen aus der Einkommen- und Gewinnsteuer zwischen den staatlichen und örtlichen Haushalten gemäß dem „Gesetz über die Verteilung der Steuereinnahmen“ zwischen den verschiedenen Haushalten aufgeteilt. Auf Grund dieses Gesetzes entfiel der bedeutendste Teil der Einkommen- und Gewinnsteuern auf den Zentralhaushalt, nur ein kleinerer Teil aber wurde in den Haushalten der territorialen Einheiten überwiesen. Seit 2005 ist dieses Gesetz außer Kraft gesetzt und durch das „Gesetz über die Verteilung der Steuer- und Nicht-Steuereinnahmen auf die öffentlichen Haushalte“ ersetzt worden. Demzufolge wird das gesamte Einkommens- und Gewinnsteueraufkommen dem Haushalt des entsprechenden Territoriums zugewiesen, was positiv zu beurteilen ist, weil nunmehr auch die regionalen und lokalen Finanzverwaltungen stärker an der Weiterentwicklung dieser Steuerquelle interessiert sein werden. Damit verbessert sich auch die Finanzierungssituation in den betreffenden Haushalten.

7. Ansatzpunkte für eine Steuer- und Finanzreform

Nach dem georgischen Steuerekodex beruht das Steuersystem im Wesentlichen auf fünf Säulen: der Einkommen- und Gewinnsteuer, der Mehrwertsteuer, der Sozialsteuer und den Verbrauchsteuern (Akzisen). Dabei muss die regionale und örtliche Besteuerung zweifellos einer einheitlichen Staatskontrolle unterliegen, um eine steuerliche Gleichbehandlung im ganzen Land zu gewährleisten. Dabei bedürfen die Einzelsteuern einer nachhaltigen Reform: das Steueraufkommen muss stabilisiert werden, aber zugleich muss das Gesamtsystem transparent für die Bürger und gerecht sein. Dabei ist insbesondere auf die wichtige Bedeutung der Unternehmen einzugehen, deren Wirtschaftsaktivitäten nicht durch eine zu hohe Besteuerung behindert werden sollten.

Die Sicherung einer befriedigenden Finanzierungsgrundlage stellt das Hauptproblem der Haushalts- und Finanzpolitik dar, von der das weitere Schicksal des georgischen Staates wesentlich abhängig sein wird. Dabei wird es von entscheidender Bedeutung sein, sich möglichst bald auf Budgetgrundsätze zu einigen, die am besten in einem „Haushaltsgrundsatzgesetz“ und einem „Gesetz über die mittel- bis langfristige Finanzplanung“ konkreten Ausdruck finden sollten. Bestimmend sein sollten dabei die Zielsetzungen, wie sie sich beispielsweise in den modernen Ansätzen zu einer nachhaltigen Finanzpolitik ausdrücken. Dabei müssen vor allem die folgenden Problemkreise berücksichtigt werden:

- Es sind drei gebietskörperschaftliche Ebenen zu schaffen, und die öffentlichen Aufgaben funktionsgerecht auf diese drei Ebenen aufzuteilen.
- Die Regionen sind grundsätzlich im formalen Sinne gleichberechtigt, was nicht zwangsläufig Gleichheit (z.B. in den öffentlichen Versorgungsniveaus) bedeuten muss.
- Die Haushalte der einzelnen Gebietskörperschaften sind prinzipiell unabhängig von einander, wobei insbesondere die Haushalte der Gemeinden und Rayons einen hohen Autonomiegrad aufweisen sollten. Unbenommen davon bleibt, dass alle Haushalte den Budgetgrundsätzen (insbesondere den Verschuldungsgrenzen) verpflichtet sind.
- Zentralstaatliche, regionale und örtliche Interessen sind grundsätzlich gleichberechtigt.
- Die Haushaltsbeziehungen sind sowohl für die Parlamente als auch die Öffentlichkeit transparent zu gestalten.

Wenn diese Grundsatzfragen einer Klärung zugeführt worden sind, gilt es, die Aufgabenverteilung zwischen den drei gebietskörperschaftlichen Ebenen neu zu regeln und zugleich deren befriedigende Ausstattung mit Finanzierungsmitteln zu gewährleisten. Dabei sollte vor allem auf die einleitend erwähnten Prinzipien von Konnexität und Kongruenz zurückgegriffen werden. Bei der Zuteilung des verschiedenen Steueraufkommens sind der Finanzbedarf und die Finanzkraft der jeweiligen Gebietskörperschaft zu ermitteln. Finanzstarke Gebietskörperschaften werden sich sinnvoller Weise selbst zu finanzieren haben, während – zur Sicherung einer gewissen einheitlichen Lebensgrundlage für alle Bürger, die finanzschwachen Gebietskörperschaften der Hilfe bedürfen. In diesem Zusammenhang stellen sich dann Fragen eines effizienten Finanzausgleichs, der nicht die lokalen und regionalen Anreize zur Verbesserung der eigenen Situation erstickt. Außerdem wird zu diskutieren sein, ob der Finanzausgleich nur in vertikaler Richtung (also vom Zentralstaat an die untergeordneten Gebietskörperschaften) gestaltet sein soll, oder aber auch Elemente eines horizontalen Finanzausgleichs umfassen sollte (also eines Ausgleichs zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gebietskörperschaften der gleichen Ebene). Sowohl die Grundsatzfragen als auch die Fragen der technischen Ausgestaltung eines Finanzausgleichssystems bedürfen dringend einer intensiven Diskussion, die kurz über lang die Umsetzung einer effizienten Gesetzesgrundlage nach sich ziehen sollte.

Literatur

Bulletin of monetary and banking statistics Nr. 12, 2005.

Gesetz Georgiens über das Haushaltssystem und die Haushaltsvollmachten, Tbilissi, 1996.

Georgisches Steuergesetzbuch, Tbilissi, 2002.

Georgisches Steuergesetzbuch, Tbilissi, 2005.

Georgisches Gesetz über die Richtlinien der Haushalte und allgemeinstaatlichen Steuern der autonomen Republiken von Abchasien und Adscharien und anderer territorialen Einheiten, Nr. 12-V-00; Tbilissi, 2000.

Georgisches Gesetz über den Staatshaushalt von 2005, Finanzministerium von Georgien, Tbilissi, 2004.

Georgisches Gesetz über die Schuldenrestrukturierung, Tbilissi, 1999.

G. Gamsachurdia. Die Rolle der Finanzen in der Transformationswirtschaft Georgiens, Tbilissi, 1997 (Monographie).

G. Gamsachurdia. Die Hauptprobleme der Finanzpolitik Georgiens in der Gegenwart, Tbilissi, 1995 (Monographie).

Rechenschaftsbericht des Finanzministeriums über „die Erfüllung des Staatshaushaltes Georgiens 2004“, Tbilissi, 2005.

Die neue Variante des Gesetzentwurfes – über „die örtliche Haushalte“, den 2005 das Finanzministerium für die Behandlung am 22. März in den Parlamenten vorbereitet hat, Tbilissi, 2005.

Jährliches Statistisches Bulletin Nr. 10, Statistisches Bundesamt Georgien, 2005.

Also published in this series:

Nr. 1	7/95	H.-G. Petersen	Economic Aspects of Agricultural Areas Management and Land/Water Ecotones Conservation
Nr. 2	7/95	H.-G. Petersen	Pros and Cons of a Negative Income Tax
Nr. 3	7/95	C. Sowada	Haushaltspolitische Konsequenzen steigender Staatsverschuldung in Polen
Nr. 4	8/95	C. Bork	Die Elektrizitätswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland - Das Tarifpreisgenehmigungsverfahren und seine Auswirkungen auf eine potentielle Netzübernahme nach Ablauf von Konzessionsverträgen
Nr. 5	10/95	H.-G. Petersen	Transformation Process After Five Years: Behavioral Adaptation and Institutional Change - The Polish Case
Nr. 6	11/95	C. Bork K. Müller H.-G. Petersen S. Wirths	Wider den Sachzeitwert - Untersuchung zur Frage des angemessenen Übernahmepreises von Elektrizitätsversorgungsnetzen
Nr. 7	1/96	C. Sowada	Sozialpolitik im Transformationsprozess am Beispiel Polens
Nr. 8	4/96	K. Müller T. Nagel H.-G. Petersen	Ökosteuerreform und Senkung der direkten Abgaben: Zu einer Neugestaltung des deutschen Steuer- und Transfersystems
Nr. 9	6/96	H.-P. Weikard	The Rawlsian Principles of Justice Reconsidered
Nr. 10	9/96	H.-G. Petersen	Effizienz, Gerechtigkeit und der Standort Deutschland
Nr. 11	10/96	H.-P. Weikard	Sustainable Freedom of Choice - A New Concept
Nr. 12	2/97	C. Bork K. Müller	Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Reform der Rentenbesteuerung mit einem Kommentar von H.-P. Weikard zu Rentenbesteuerung und Korrespondenzprinzip
Nr. 13	2/97	C. Bork	Ein einfaches mikroökonomisches Gruppensimulationsmodell zur Einkommensbesteuerung
Nr. 14	3/97	H.-G. Petersen	Das Neuseeland Experiment: Ist das die zukünftige Entwicklung des deutschen Sozialstaats?
Nr. 15	4/97	H.-P. Weikard	Contractarian Approaches to Intergenerational Justice
Nr. 16	8/97	H.-G. Petersen C. Bork	Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf eines Steuerreformgesetzes (StRG) 1999 der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P.
Nr. 17	10/97	H.-P. Weikard	Property Rights and Resource Allocation in an Overlapping Generations Modell
Nr. 18	10/97	C. Sowada	Wieviel Staat braucht der Markt und wieviel Staat braucht die Gerechtigkeit? Transformation des polnischen Sozialversicherungssystems im Lichte der deutschen Erfahrungen
Nr. 19	12/97	C. Bork K. Müller	Effekte der Verrechnungsmöglichkeit negativer Einkünfte im deutschen Einkommensteuerrecht
Nr. 20	01/98	C. Bork H.-G. Petersen	Ein Vergleich möglicher Datensätze zur Eignung für steuerpolitische Simulationsrechnungen
Nr. 21	02/98	S. Gabbert H.-P. Weikard	Food Deficits, Food Security and Food Aid: Concepts and Measurement
Nr. 22	01/99	H.-G. Petersen C. Bork	Finanzpolitischer Reformbedarf jenseits der Besteuerung Konsequenzen für die Aufgabenseite
Nr. 23	02/99	C. Sowada	Soziale Reformen in Polen. Zwischen Bewahrung und Neuanfang.
Nr. 24	06/99	G. Leßmann	Zur Theorie der Einstellungen zur Staatstätigkeit - Möglichkeiten und Grenzen der Erfassung -
Nr. 25	07/99	H.-G. Petersen	The German Tax and Transfer System: A Problem Oriented Overview

Finanzwissenschaftliche Diskussionsbeiträge
Prof. Dr. Hans-Georg Petersen

Nr. 26	07/99	C. Bork H.-G. Petersen	Revenue and Distributional Effects of the Current Tax Reform Proposals in Germany – An Evaluation by Microsimulation
Nr. 27	11/99	H.-G. Petersen	Arbeit organisieren – Sozialstaat erneuern
Nr. 28	11/99	U. Paschen	Die Regionalisierte Ökologische Gesamtrechnung: Mittel zur Darstellung regionaler umweltökonomischer Tatbestände - Hintergrund, Konzeption und Anwendungsmöglichkeiten im Rahmen des interdisziplinären GRANO-Projektes
Nr. 29 a	04/00	H.-G. Petersen S. Anton C. Bork C. Sowada	Gutachten im Auftrag des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg: Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung: Mischfinanzierungen und Gemeinschaftsaufgaben (Teil a, Text des Gutachtens)
Nr. 29 b	04/00	s. Nr. 29 a	Titel s. Nr. 29 a (Teil b, tabellarischer Anhang)
Nr. 30	04/00	H.-G. Petersen B. Raffelhüschen	Die gesetzliche und freiwillige Altersvorsorge als Element eines konsumorientierten Steuer- und Sozialsystems
Nr. 31	07/02	S. Anton M. Brehe H.-G. Petersen	Das Konzept der Einfachsteuer im empirischen Text
Nr. 32	08/02	H.-G. Petersen	The Polit-economic Situation in Germany: Chances for Changes in Resource and Energy Economics
Nr. 33	12/02	H.- G. Petersen	Fiskalischer Föderalismus als Mittel friedlicher Integration – das Beispiel Bosnien und Herzegowina
Nr. 34	01/03	H.- G. Petersen M. Rose	Zu einer Fundamentalreform der deutschen Einkommensteuer: Die Einfachsteuer des „Heidelberger Kreises“
Nr. 35	02/03	H.-G. Petersen	Soziale Gerechtigkeit und Leistungsfähigkeit in dynamischer Perspektive
Nr. 36	07/03	H.-G. Petersen	Globalisierung und soziale Gerechtigkeit
Nr. 37	08/03	A. Keser	Staatliche Belastung fabrikneuer PKW im europäischen Vergleich und Preisdiskriminierung auf dem Automobilmarkt
Nr. 38	08/03	J. Ehrke	Die Strukturfonds der EU. Eine ökonomische Einschätzung vor dem Hintergrund ihrer historischen Entwicklung
Nr. 39	12/03	H.-G. Petersen A. Fischer J. Flach	Wirkungen der Einfachsteuer auf die Steuerbelastung von Haushalten und Unternehmen
Nr. 40	12/03	J. Flach	Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform auf ausgewählte Unternehmen
Nr. 41	02/04	H.-G. Petersen	Capital Flight and Capital Income Taxation
Nr. 42	03/04	H.-G. Petersen	Redistribution and the Efficiency-Justice Trade-off
Nr. 43	06/04	H.-G. Petersen	Vom Nehmen vor dem Geben: Ist der Staat als Wohltäter ein starker Staat?
Nr. 44	07/04	H.-G. Petersen	International Experience with alternative Forms of Social Protection: Lessons for the Reforms Process in Russia
Nr. 45	07/04	H.-G. Petersen	Systematic Change Instead of Curing Symptoms: Coordinating Social and Private Health Insurance in Germany and Beyond
Nr. 46	07/04	R. E. Becker	General Classification of Social Choice Situations
Nr. 47	09/04	R. E. Becker	Revisiting Public Investment – Consumption Equivalent Public Capital and the Social Discount Rate
Nr. 48	03/05	D. Drechsler	Unemployment in Germany and the Euroclerosis Debate – Can the Hartz Reforms Induce Higher Employment?
Nr. 49	04/05	B. Eberhardt	Public Pensions in the U.S. – Fitting Social Security for the Future

Finanzwissenschaftliche Diskussionsbeiträge
Prof. Dr. Hans-Georg Petersen

Nr. 50	08/05	H.-G. Petersen	Konsumorientierte Besteuerung als Ansatz effizienter Besteuerung
Nr. 51	02/06	H.-G. Petersen	Studiengebühren – Chancen und Risiken einer Reform der Hochschulfinanzierung
Nr. 52	03/06	O. Rüllicke	Staatliche Belastungen von Nutzfahrzeugen in Europa im Lichte der ökologischen Zielkonformität
Nr. 53	05/07	H.-G. Petersen	UWM/UP Joint Study Program: Experience, Problems, and Future Perspectives
Nr. 54	08/07	A. Lkhagvadorj	Status Quo on Fiscal Decentralisation Mongolia

Specials Series:

**Arbeitspapiere des Deutsch-Georgischen Arbeitskreises
für Finanz- und Sozialpolitik**

No. G-1	07/07	H.-G. Petersen	Nachhaltigkeit in Finanz- und Sozialpolitik: Probleme und Lösungsansätze für den Transformationsprozess in Georgien
No. G-2	08/07	A. Silagadze S. Gelaschwili	Die Entwicklung der Finanzpolitik in Georgien
No. G-3	08/07	J. Ehrke	Zentralisieren durch Dezentralisierung? Die Reform der Kommunal Finanzen in Georgien
No. G-4	08/07	E. Khokrishvili	Das georgische Steuersystem im Transformationsprozess
No. G-5	08/07	A. Jastrzembski	Einkommensteuerschätzung in Georgien
No. G-6	09/07	D. Narmania	Rights of Local Jurisdictions and Tax Revenue Distribution in Georgia
No. G-7	09/07	B. Gabidsaschwili S. Gelaschwili	Armut in Georgien

Special Series: Industrial and Social Policies in Countries in Transition

No. S-1	12/97	H.-P. Weikard	Industrial Policies and Social Security: Investigating the Links
No. S-2	06/98	H.-G. Petersen C. Sowada	On the Integration of Industrial and Social Policy in the Transition Process
No. S-3	06/98	B. Czasch A. Balmann M. Odening T. Sobczak M. Switlyk	Die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen beim Übergang zur Marktwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Faktors Arbeit
No. S-4	06/98	R. Bakardjieva C. Sowada	Soziale Sicherung in Bulgarien 1991-1997. Entwicklung - Stand – Perspektiven
No. S-5	06/98	R. Bakardjieva	Der Privatisierungsprozeß in Bulgarien - Strategien, Widersprüche und Schlußfolgerungen
No. S-6	06/98	M. Bednarski	Privatisation Policy and Industrial Policy in Poland in the Period of Transformation
No. S-7	06/98	G. D. Demopoulos E. K. Fratzeskos	Macroeconomic Developments and Problems in the Transition Process of the Bulgarian Economy
No. S-8	10/98	P. Kurowski	Scope and Forms of State Support to Enterprises in Poland in Period of Transition
No. S-9	11/98	S. Golinowska	Public Social Expenditures in Poland in the Period of Transition
No. S-10	03/99	M. Switlyk	The Economic Standing of the Partnership Companies which Lease Agricultural Real Estate from the Agricultural Property Agency of the State Treasury in Gorzów Voivodeship in 1996 and 1997
No. S-11	05/99	B. Czasch A. Balmann M. Odening	Organisation und Effizienz landwirtschaftlicher Unternehmen während der Umstrukturierung des Agrarsektors - Eine empirische Analyse für Brandenburg -
No. S-12	06/99	M. Bednarski P. Kurowski	Industrial Policy and Social Strategy at the Corporate Level in Poland: Questionnaire Results
No. S-13	06/99	H.-G. Petersen A. Naydenov	The Tax and Social Contribution System in Bulgaria: Formal Structure and Possible Impacts
No. S-14	07/99	R. Bakardjieva C. Sowada	The Employment Crisis, Pensions and Poverty in Bulgaria 1990-1998. Trends Consequences – Preventative measures
No. S-15	07/99	R. Rusielik T. Sobczak M. Switlyk	Organisation and Efficiency of Agricultural Enterprises in Transformation: An Empirical Analysis of the Gorzów Voivodeship
No. S-16	07/99	R. Bakardjieva C. Sowada	Privatisation in Bulgaria. Strategies, Methods, Results and Conclusions
No. S-17	07/99	A. Christev H.-G. Petersen	Privatisation and Ownership: The Impact on Firms in Transition Survey Evidence from Bulgaria
No. S-18	07/99	A. Christev H.-P. Weikard	Social Benefits and the Enterprise: Some Recent Evidence from Bulgaria and Poland
No. S-19	07/99	A. Christev F. FitzRoy	Employment and Wages in Transition: Panel Evidence from Poland
No. S-20	07/99	H.-G. Petersen C. Sowada	The Polish and Bulgarian Questionnaires